



**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/945  
Erfassungsdatum: 02.02.2017

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
Bernd Lieschefsky, Vorsitzender der OTV Wieck/Ladebow

**Beratungsgegenstand:**  
Änderung / Ergänzung der Hauptsatzung § 22, Wahl der Ortsteilvertretungen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	14.02.2017	6.18				
Ortsteilvertretung Riems	20.02.2017	6.1	zurückgezogen			
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	20.02.2017	7.1	zurückgezogen			
Ortsteilvertretung Eldena	28.02.2017	6.1	zurückgezogen			
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	28.02.2017	6.1	zurückgezogen			
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	01.03.2017					
Ortsteilvertretung Innenstadt	01.03.2017					
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	02.03.2017					
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	06.03.2017					
Hauptausschuss	20.03.2017					
Bürgerschaft	03.04.2017					

**Beschlusskontrolle:** \_\_\_\_\_ **Termin:** \_\_\_\_\_

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den § 22 der Hauptsatzung der UHGW um den neuen Absatz 2:

„Die Mitglieder der Ortsteilvertretungen sollen vorrangig ihren Hauptwohnsitz in den jeweiligen Ortsteilen haben. Dementsprechend sind die Parteien und Zählgemeinschaften angehalten, ihre Vertreter danach auszuwählen.“

zu ergänzen. Der bisherige Absatz 2 wird dann zu Absatz 3.

## Sachdarstellung/ Begründung

„Die Ortsteilvertretungen sind der Garant für Basisdemokratie und Bindeglieder zwischen den Bürgern, der Bürgerschaft und der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, Anregungen, Wünsche, aber auch Beschwerden und Hinweise der Einwohner entgegenzunehmen und auf eine korrekte Bearbeitung zu achten.“ (Quelle: Website der Bürgerliste Greifswald)

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden für die 16 Ortsteile 8 Ortsteilvertretungen (OTV) gebildet. Jede OTV besteht aus 9 Vertretern, die gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl für den (die) jeweiligen Ortsteil(e) gewählt werden.

Von den 8 OTV sind nur 2 Ortsteilvertretungen (Wieck und Ladebow und Innenstadt) vollständig besetzt, in mehreren OTV sind Sitze mit nicht in den Ortsteilen wohnansässigen Mitgliedern besetzt worden.

Das ist ein Zeichen dafür, dass es den Parteien schwerer fällt, engagierte Bürger in den Ortsteilen zu erreichen, dem zukünftig entgegengewirkt werden muss.

Für eine bessere Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der Greifswalder Kommunalpolitik, die insbesondere die Ortsteile betreffen, müssen die Bürger stärker einbezogen werden. Viele Bürger wollen sich mehr für ihre direkte Wohnumgebung engagieren. Dazu sind die Ortsteilvertretungen am besten geeignet.

Mit der Erweiterung des §22 der Hauptsatzung soll auch erreicht werden, dass die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen auf ihre Wähler stärker zugehen um sie für einen Mitarbeit in den OTV zu gewinnen.

ENTWURF